



**Deine Fragen.
Unsere Antworten.**

Staatlich geprüfter/e Kinderpfleger/-in (Praxisintegrierte Ausbildung/PiA)

Welchen Abschluss erreiche ich?

Du erwirbst den Berufsabschluss zur Kinderpflegerin. Zudem ist es möglich, den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) zu erwerben.

Welche Aufnahmevoraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss)

Struktur der Ausbildung

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis

Wie sieht Art und Umfang der Praktika aus?

Du arbeitest an zwei bzw. drei Tagen (in Vollzeit) in einer Kita. Dort werden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse erprobt und vertieft. Im 1. Ausbildungsjahr steht die Arbeit mit Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren im Mittelpunkt. Im 2. Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit unter dreijährigen Kindern.

Wie gestaltet sich die Abschlussprüfung?

Die Berufsabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (zwei Klausuren) und ggf. einer mündlichen Prüfung. Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung kann der mittlere Schulabschluss – auch mit Qualifikationsvermerk – erworben werden.